Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (1995)

Heft: 1

Artikel: Gibt es Vorstellungen über die Entwicklung des ländlichen Raumes in der Schweiz

Autor: Henz, Hans-Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-957512

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ES GIBT NICHT EINE, SONDERN DIFFERENZIERTE VORSTELLUNGEN, WELCHE DIE VERSCHIEDENEN SITUATIONEN UND NUTZUNGSANFORDERUNGEN WIDERSPIEGELN. DIES BEDINGT AUCH DIFFERENZIERTE PLANUNGEN.

Gibt es Vorstellungen über die Entwicklung des ländlichen Raumes in der Schweiz?

▶ **Hans-Rudolf Henz**

Das Raumplanungsgesetz geht von der klaren Trennung von Bauzone und Landwirtschaftszone aus. Die klassische Landwirtschaftszone ist für die Anforderungen der heutigen Zeit an das Nichtbaugebiet wenig geeignet. Daraus ergibt sich nicht zwingend eine Aushöhlung des entsprechenden Zonenzwecks, sondern die Anforderung, mit der gleichen Seriosität, mit der das Siedlungsgebiet planerisch bearbeitet und die Regelungen differenziert gestaltet werden, auch das Nichtbaugebiet zu bearbeiten.

Massgebend für die schweizerische Raumordnungspolitik sind die Ziele, wie sie in der Bundesverfassung und in der Raumplanungsgesetzgebung vorgegeben sind. Bund, Kantone und Gemeinden haben für eine haushälterische Nutzung des Bodens zu sorgen, sie koordinieren ihre raumwirksamen Tätigkeiten und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes hin ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Dabei achten sie auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft. Aus den Zielen und Zwecken der Gesetzesgrundlagen geht eindeutig hervor, dass mit der Raumplanung die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und Landschaft zu schützen sind.

Auf der gleichen Zielebene und damit gleichwertig ist der Auftrag, die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu erhalten und, soweit notwendig, zu schaffen. Insbesondere geht es darum, das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in den einzelnen Landesteilen zu fördern und auf eine angemessene Dezentralisation der Besiedlung und Wirtschaft hinzuwirken.

Dem RPG liegt eine klare Vorstellung des schweizerischen Siedlungsmusters zugrunde. Es ist das Bild des mehr oder weniger geschlossenen Stadt- oder Dorfraumes und des "offenen Landes", in dem nur standortgebundene Bauten zugelassen werden. Auch landwirtschaftliche Bauten sind nur dann gestattet, wenn sie für die bodenabhängige Produktion benötigt werden.

Der Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet ist eine der entscheidenden Errungenschaften der schweizerischen Raumplanung. Die Aufteilung des Bodens in Baugebiet, Landwirtschaftsgebiet und Wald hat mit der Revision des landwirtschaftlichen Bodenrechts und der Forstgesetzgebung auch auf rechtlicher Stufe ihre Verankerung gefunden, und der Bodenmarkt hat sich auf diese Situation eingespielt.
Die Anwendung des Raumplanungsgesetzes in der Praxis zeigt nun aber, dass mit den Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen die Vielfalt der Aktivitäten ausserhalb des Baugebietes nicht abschliessend geregelt werden können. Die Nutzungsanforderungen an das "offene Land" bedingen zusätzliche Hoch- und Tiefbauten und spezielle Nutzungsregelungen. Eine besondere Stellung nehmen alle, in der Regel linearen, Infrastrukturtrassen ein. Sie beeinflussen die Landschaft entscheidend. Ihre Einbindung in die Nutzungsplanung ist aber tendenziell schwach.

Die Landwirtschaftszone als Sammelzone für die Nutzungen im "offenen Land" ist überfordert, dies selbst in ihrer eigentlichen Aufgabe, optimale Bedingungen für die landwirtschaftliche Produktion zu schaffen. Sie ist zwar geeignet für die bodenabhängige Produktion, kann aber den neuen For-

▶ **Hans-Rudolf Henz**
METRON, Brugg
Präsident BSP

derungen des diversifizierten Unternehmens Landwirtschaft nicht mehr genügen. Neben der Pflanzen- und Tierproduktion sowie der Verarbeitung und Lagerung der Produkte, soll auf dem neuen Bauernhof Handwerk, Gewerbe, Verkauf und Wohnungsvermietung möglich sein. Zusätzlich steht die Forderung im Raum, dass auch die bestehenden Gebäude unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu Landwirtschaftsbetrieben möglichst multifunktional genutzt und erneuert werden können.

Diese moderne Vorstellung der Nutzungsmöglichkeiten der Landwirtschaftszonen stösst in weiten Kreisen auf grosse Skepsis. Die Raumplanung, deren Aufgabe es ist, solche Nutzungskonflikte zu klären und Lösungen zuzuführen, ist gefordert. Es geht darum, mit der gleichen Ernsthaftigkeit und Seriosität, wie das im Siedlungsraum geschieht, auch für das "offene Land" planerische Lösungen zu finden. Die natürlichen Voraussetzungen, die Anforderungen von Menschen, Tieren und Pflanzen, die notwendigen Infrastrukturbauten, die soziokulturellen und ökologischen Auswirkungen und Gegebenheiten, die wirtschaftlichen Randbedingungen und Ziele, und nicht zuletzt die Gestaltung des Raumes, müssen zu einem gemeinsamen Ganzen zusammengefügt werden.

Man kann davon ausgehen, dass das methodische Wissen, wie solche Arbeiten ablaufen, aus der Siedlungsplanung abgeleitet und den besonderen Verhältnissen im "offenen Land" angepasst werden kann. Auch das Instrumentarium mit Konzepten, Richt- oder Rahmenplänen, Grundnutzungsplänen und Sondernutzungsplänen ist vorhanden. Es gilt, die für die einzelne Situation richtige Mischung zu finden. Dies unter Berücksichtigung der Diskussion über "alternative" Instrumente. Dieses Vorgehen ist in der Rechts- und Planungsentwicklung der Schweiz vorgezeichnet. Es ist nötig, weil unser Land mit seinem hohen Wohlstand, der überbordenden Mobilität und der feingliedrigen, differenzierten Landschaft kaum generelle, überall geltende Nutzungsregelungen erträgt. Daraus ergibt sich, dass die Frage "Gibt es Vorstellungen über die Entwicklung des ländlichen Raumes?" so nicht beantwortet werden kann, weil sie im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für jeden Teilraum immer wieder neu erarbeitet werden muss.

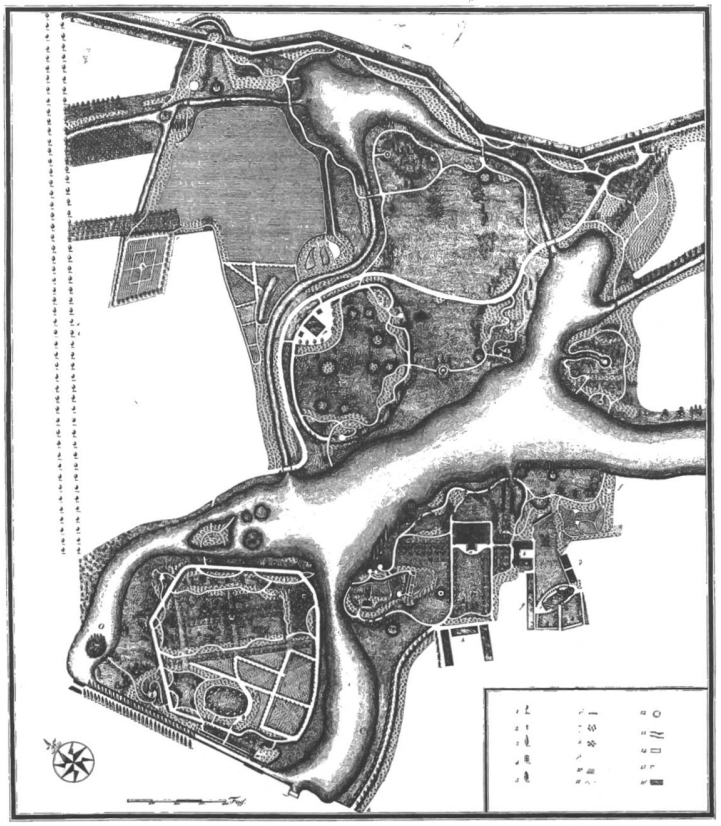

Ein bewusst gestalteter Landschaftsraum von hoher Qualität:
Das Gartenreich Wörlitz.
Quelle: Staatliche Schlösser und Gärten Wörlitz
Oranienbaum - Luisium 1992

Aus persönlicher Sicht möchte ich einige Eckpunkte inhaltlicher Natur zur Diskussion stellen, die es zu beachten gilt:

- der ländliche Raum ist Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen;
- seine Ressourcen sind zu schützen, zu pflegen und zu mehren;
- er muss aus der jeweiligen Gesamtsituation heraus entwickelt werden;
- einer weiteren Streuung von Wohn- und Arbeitsnutzungen mit allen dazu nötigen Infrastrukturausstattungen ist Einhalt zu gebieten;
- Gebäude ausserhalb von Bau- und Sondernutzungszonen sind nur zu erhalten, wenn eine standortgebundene Nutzung möglich ist oder Argumente der Landschaftsgestaltung für die Erhaltung sprechen.

Die neue Herausforderung für uns Raumplanerinnen und Raumplaner heisst: Die unterschiedlichen Anforderungen nicht nur konfliktfrei zu koordinieren, sondern die Chancen zu nutzen, neue Kulturlandschaften entstehen zu lassen. ■

La loi sur l'aménagement du territoire se base sur une séparation nette entre les zones à bâtir et les zones agricoles. La zone agricole classique n'est guère adaptée aux exigences actuelles des zones non constructibles. Il n'en résulte pas nécessairement une remise en question du zonage, mais l'exigence d'aborder les zones non constructibles avec le même sérieux et une réglementation tout aussi différenciée et spécifique que les zones à bâtir.